

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Fachlehrgang Mediation

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 92 Stunden

### Aktuelles Familienrecht 2008

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden

### Familienrecht für Praktiker - Das neue Unterhaltsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. September 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Reform des Verfahrens in Familiensachen -  
Überblick über die Änderungen im RVG und GKG**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Reform der familienverfahrensrechtlichen Vorschriften  
im FamFG**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

**Die Reform des Versorgungsausgleichs und deren  
Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 4 Stunden

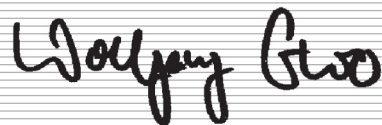
**Die Reform des Zugewinnausgleichs und der  
HausratsVO, akt. Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 4 Stunden

**Mediation in Familie, Wirtschaft und Arbeitswelt**

LIMA 10 in Kooperation mit der Konstanzer Schule für Mediation; 90 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Oktober 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Catja-Carina Warnke**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das neue Eheleiche Güterrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Die Teilungsversteigerung für Familien- und Erbrechtler**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Familienrecht: Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts**

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Catja-Carina Warnke**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Klassiker Familienrecht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden

## **Grenzüberschreitende Mediation - mit Schwerpunkt eMediation**

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlerquellen bei der Errichtung und Abänderung von Unterhaltstiteln; die Wirksamkeit von Eheverträgen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 12.05.2012

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Familiensachen**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.07.2012

**Die 25 schärfsten Scheidungstricks und wie man sich dagegen wehrt**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 16. November 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues RVG - Reform zum 01.07.2013

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 23.05.2013

Update in Familiensachen - Neues aus Rechtsprechung  
und Gesetzgebung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 15.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallen bei Vergleichen und Vereinbarungen im Familienrecht

Anwaltverein Stade e.V.; 5 Stunden; 19.11.2014

Klassiker Familienrecht 2014 in Hannover

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 28.03.2014 - 29.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV  
Berlin, den 16. Dezember 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

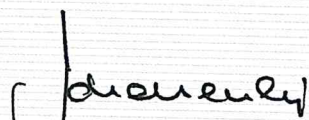
**In jedem Fall: Unterhaltsrecht**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 17.04.2015

**Klassiker Familienrecht 2015 in Hannover**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 13.03.2015 - 14.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 22. Februar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Catja-Carina Warnke**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG Celle zum Familienrecht**

Anwaltsverein Stade e.V.; 5 Stunden; 30.09.2016


**Klassiker Familienrecht Hannover**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 11.03.2016 - 12.03.2016

**beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 05.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 31. Mai 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Catja-Carina Warnke**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Der Elternunterhalt**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 17.11.2017

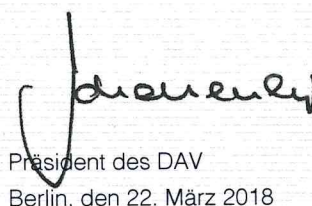
## **Klassiker Familienrecht in Celle**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 17.02.2017 - 18.02.2017

## **BeA kompakt**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 3 Stunden; 27.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 22. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Catja-Carina Warnke**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

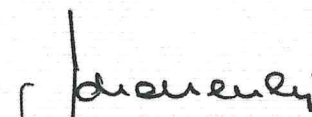
## **Im Fokus des Familienrechts**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 06.06.2018

## **Klassiker Familienrecht 2018 in Hannover**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 09.03.2018 - 10.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Spezialfragen des Vermögensrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.09.2019 - 28.09.2019

## Familienrechtliche Rechtsverhältnisse mit Auslandsbezug

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

## Damit Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen nicht zum Alptraum werden

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 14. Februar 2020



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Vorsorge für Alter und Tod - Vorsorgevollmacht  
und andere Maßnahmen

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Die Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 30.10.2020 - 30.10.2020

Abwehrstrategien um Unterhaltsverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 24.02.2020 - 24.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 8. Juli 2021

